Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3957**

17. Wahlperiode 26. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Holger Ortel, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3179 –

Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zum Erfolg führen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Dr. Valerie Wilms, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3209 –

Chancen der EU-Fischereireform 2013 nutzen und Gemeinsame Fischereipolitik grundlegend reformieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union (EU) ist nach Ansicht der Antragsteller dem Ziel einer nachhaltigen und effektiven Bestandserhaltung und -bewirtschaftung bisher nicht nachgekommen. Das Hauptproblem sind nach wie vor Überkapazitäten bei bestimmten Flotten, wodurch bestimmte Fischbestände über höchstmögliche Dauerfangmengen hinaus befischt werden. Aber auch das Regelwerk der GFP steht nach Ansicht der Antragsteller partiell einer ökologisch nachhaltigen Fischerei entgegen. In einigen Fischereisektoren gefährdet die illegale Fischerei das Überleben der legalen Fischer und bedroht zudem die nachhaltige und effektive Bestandsbewirtschaftung. Die Fraktion der SPD fordert mit ihrem Antrag die Bundesregierung dazu auf, sich bei der Reform der GFP dafür einzusetzen, dass wirksame Maßnahmen für eine nachhaltige Fischerei verabschiedet werden sowie auf nationaler wie europäischer Ebene zur Eindämmung illegaler Fischerei Kontrolle und Überwachung der Fischerei vereinfacht und verbessert werden.

Zu Buchstabe b

Die GFP ist nach Ansicht der Antragsteller mit ihrem Ziel gescheitert, für eine nachhaltige Fischerei in der EU zu sorgen. Sie verweisen darauf, dass nach

Angaben der EU-Kommission mehr als 80 Prozent der kommerziell genutzten Fischbestände in den EU-Gewässern überfischt und bei einer Fortsetzung des Status quo im Jahre 2020 nur noch wenige Fischbestände biologisch gesichert sein werden. Die EU-Kommission hat den dringenden Reformbedarf der GFP erkannt und im Frühjahr 2009 ein Grünbuch zur Reform der EU-Fischereipolitik vorgelegt. Allerdings darf nach Ansicht der Antragsteller dieser Reformansatz durch die EU-Fischereiminister nicht geschmälert werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit ihrem Antrag die Bundesregierung dazu auf, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform der GFP dafür einzusetzen, dass die Chancen der Fischereireform 2013 genutzt und die EU-Fischereipolitik mit dem Ziel grundlegend reformiert wird, die Fischbestände innerhalb der EU-Gewässer zu sichern und eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3179 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3209 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3179.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3209.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/3179 abzulehnen,
b) den Antrag auf Drucksache 17/3209 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Holger Ortel
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann, Holger Ortel, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3179** wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3209** wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die GFP in der EU ist nach Ansicht der Fraktion der SPD dem Ziel einer nachhaltigen und effektiven Bestandserhaltung und -bewirtschaftung bisher nicht nachgekommen. Das Hauptproblem sind nach wie vor Überkapazitäten bei bestimmten Flotten. Dies betrifft insbesondere gewisse Fischereien und Mitgliedstaaten in der EU. Übergroße Flotten führen dazu, dass bestimmte Bestände über höchstmögliche Dauerfangmengen hinaus befischt werden. Aber auch das Regelwerk der GFP steht nach Ansicht der Antragsteller partiell einer ökologisch nachhaltigen Fischerei entgegen. In einigen Fischereisektoren gefährdet die illegale Fischerei das Überleben der legalen Fischer und bedroht zudem die nachhaltige und effektive Bestandsbewirtschaftung.

Die Bundesregierung soll mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3179 insbesondere dazu aufgefordert werden,

– sich bei der Reform der GFP dafür einzusetzen, dass wirksame Maßnahmen für eine nachhaltige Fischerei verabschiedet werden;

– sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass auf nationaler wie europäischer Ebene Kontrolle und Überwachung der Fischerei vereinfacht und verbessert werden, um illegale Fischerei einzudämmen;

– sich für eine zwingende Prüfung der Flottengrößen und Kapazitäten in allen Mitgliedsländern und für einen Abbau bestehender Überkapazitäten engagieren;

– sich dafür einzusetzen, dass in den strukturell schwachen Küstenregionen und bei einem Abbau von Flottenkapazitäten im Rahmen einer integrierten Strategie zur ländlichen Entwicklung alternative Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden;

– sich dafür stark zu machen, dass die relative Stabilität und der dazugehörige Verteilungsschlüssel in der bestehenden Form erhalten bleiben und eine Bereinigung um die getauschten Quoten vermieden wird;

– sich dafür einzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten frei über die Form des Quotenmanagements entscheiden können;

– sich für die Ausweitung mehrjähriger Bewirtschaftungs- und Wiederaufbaupläne zu engagieren;

– sich dafür einzusetzen, dass die zulässigen Gesamtfangmengen nach ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Kriterien und auf Basis der wissenschaftlichen Empfehlungen festgesetzt werden;

– sich dafür einzusetzen, dass partnerschaftliche Fischereiabkommen fair, entwicklungspolitisch sinnvoll und nachhaltig ausgestaltet werden.

Zu Buchstabe b

Die GFP ist nach Ansicht der Antragsteller mit ihrem Ziel gescheitert, für eine nachhaltige Fischerei in der EU zu sorgen. Sie verweisen darauf, dass nach Angaben der EU-Kommission mehr als 80 Prozent der kommerziell genutzten Fischbestände in den EU-Gewässern überfischt und bei einer Fortsetzung des Status quo im Jahre 2020 nur acht von 136 Fischbestände biologisch gesichert sein werden. Die EU-Kommission hat den dringenden Reformbedarf der GFP erkannt und im Frühjahr 2009 ein Grünbuch zur Reform der EU-Fischereipolitik vorgelegt. Allerdings darf nach Ansicht der Antragsteller dieser Reformansatz durch die EU-Fischereiminister nicht geschmälert werden.

Die Bundesregierung soll mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3209 dazu aufgefordert werden, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform der GFP dafür einzusetzen, dass die Chancen der Fischereireform 2013 genutzt und die EU-Fischereipolitik grundlegend hin zu einer nachhaltigen Fischerei reformiert wird. Ferner soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass konkret bei der Reform der GFP insbesondere

– für Arten mit niedrigen Überlebensraten schnellstmöglich Rückwurfverbote eingeführt werden und die entsprechenden Fänge zukünftig angelandet, verwertet und auf die Gesamtfangmengen angerechnet werden müssen;

– das System von Gesamtfangmengen und Quoten an die Erfordernisse der Rückwurfverbote angepasst wird;

– für alle Fischereien die Mindestfanggrößen aufgehoben werden;

– für alle im Bestand beeinträchtigten kommerziell genutzten Arten von Fischen und Meerestieren Gesamtfangmengen und Fangquoten festgelegt werden;

– für kommerziell genutzte Arten, für die bisher keine Gesamtfangmengen festgelegt wurden, durch ein Bestandsmonitoring abzusichern, dass im Falle einer Bestandsbeeinträchtigung zügig Gesamtfangmengen eingeführt werden können;

– Fangschiffe ab einer gewissen Schiffslänge ständig und unterhalb dieser Schiffslänge stichprobenhaft von Fischereikontrolleuren begleitet werden müssen;

- die Verpflichtung zur Teilnahme am satellitengesteuerten Schiffsüberwachungssystem VMS auf alle Fangschiffe ausgeweitet wird;
- mehrjährige Bewirtschaftungs- und Wiederaufbaupläne auf weitere Fischbestände ausgeweitet werden;
- Gesamtfangmengen nicht mehr überhöht festgelegt werden dürfen, sondern die Gesamtfangmengen (TAC) zukünftig nur noch auf Grundlage der wissenschaftlichen Empfehlungen festgelegt werden;
- die jährliche Vergabe von Fangquoten an die einzelnen Fischereiunternehmen an ökologische und soziale Mindestkriterien gebunden wird;
- die Steuerfreiheit für Schiffsdiesel aufgehoben wird und ein Mindeststeuersatz für die Energiesteuer für Schiffsdiesel eingeführt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 25. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3179 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3179 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3179 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3179 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 25. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3209 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3209 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3209 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3209 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

In seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3179 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3209 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** zeigte sich erfreut, dass die Leistung der Bundesregierung in der GFP anerkannt werde. Sie begrüße die Haltung der Fraktion in der GFP, welche die Dinge nicht ideologisch, sondern immer rein fachlich gesehen und beurteilt habe. Man müsse neben allen Wünschen, für die sich auch die Fraktion der CDU/CSU engagiere, auch die deutschen Interessen, insbesondere die der deutschen Fischer, sehen. Es sei festgestellt worden, dass die Bundesregierung in der Fischereipolitik auf einem guten Weg sei und ihre Hausaufgaben gemacht habe. Letztere beinhalteten auch einige Punkte, die Bestandteil der beiden Anträge seien. Weil die Bundesregierung so erfolgreich in ihrer Fischereipolitik sei, liefen die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ins Leere. Deshalb werde die Fraktion der CDU/CSU beiden Anträgen nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, man könne die Bundesregierung in allen Fällen ihrer Politik begründet kritisieren. Was die Fischereipolitik beträfe, hätte sie ihre Schularbeiten gemacht. Hinsichtlich der von der EU aktuell beschlossenen Senkung der Fangquoten sei dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgleichsmaßnahmen für die Fischerei, die es nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) gebe, auch wirklich genutzt werden, um insbesondere die betroffenen Familienbetriebe nicht ins Bodenlose fallen zu lassen. Die Fraktion der SPD halte ihren eigenen Antrag, im Gegensatz zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, inhaltlich für alle Fraktionen des Hauses für zustimmungsfähig. Bisher wäre Fischereipolitik im Hause nie ein Streitfall gewesen. Der jetzt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorlegte Antrag sei ideologisch ausgerichtet. Es gebe, wie im Antrag beschrieben, keine Mindestfanggröße. Vielmehr handele es sich um Mindestanlandegrößen, was ein ganz wesentlicher Unterschied sei. Wenn im Antrag von gewissen Schiffslängen gesprochen werde, dann müsse gesagt werden, welche Schiffslängen konkret gemeint seien. Die im Antrag geforderte Schiffsüberwachung nach dem Vessel Monitoring System (VMS) für alle Schiffe sei nicht möglich, da es in der EU ungefähr 70.000 Schiffe gebe, die überhaupt keine Aufbauten für Befestigungen besäßen. Das Wichtigste für die deutsche Fischerei sei nach wie vor die relative Stabilität und kein Quotenhandel. Hierzu enthalte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Aussage. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der SPD den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, Nachhaltigkeit in der Fischereipolitik bedeute nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern berücksichtige auch ökonomische und soziale Gegebenheiten. Vor diesem Hintergrund könnten, gerade bei der Festsetzung von Quoten beim Fischfang, nicht die Vorgaben der Wissenschaft eins zu eins umgesetzt werden. Man müsse bedenken, dass die Chancen der Fischereifamilien an Nord- und Ostsee erhalten bleiben müssen. Die SPD-Fraktion habe mit ihrer Feststellung, dass die relative Stabilität das A und O für die zukünftige Fischereipolitik sei, Recht. Sie bedanke sich bei der SPD-Fraktion für deren Bewertung der Fischereipolitik der Bundesregierung. Der Antrag der Fraktion der SPD sei gut gelungen, aber nicht in allen Punkten zustimmungsfähig. In der Frage der Fischereiforschung sei sie mit der Position der SPD-Fraktion nicht einverstanden. Es müsse überlegt werden, inwieweit für die Fischereiforschung bessere Strukturen geschaffen werden könnten.

Dass es dort Defizite gebe, sehe man auch an den wissenschaftlichen Voten wie zum Beispiel zum Dorsch. Es sei zu wenig Personal da, um eine wirkliche Bestandsaufnahme zu machen. So habe es offensichtlich auch unter dem gegenwärtigen Quotensystem einen Aufbau des Dorschbestandes in den letzten Jahren gegeben. Insofern liegt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren Einschätzungen in diesem Bereich falsch. Vor diesem Hintergrund halte die FDP-Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für nicht zustimmungsfähig. Hinsichtlich des Abbaus von Überkapazitäten in der Fischerei habe Deutschland seinen Beitrag geleistet. Die Bundesregierung solle auf EU-Ebene darauf dringen, dass auch in anderen Ländern die Vorstellungen der EU-Kommission umgesetzt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass schon seit vielen Jahren über die Probleme in der Fischerei diskutiert werde. Teilweise seien die wissenschaftlichen Voraussagen zum Zustand von Fischbeständen relativ wenig belastbar. Nach wie vor habe man ein großes Problem mit der Schwarzfischerei, auch wenn jetzt eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen worden seien, um gegen sie entschlossen vorzugehen. Wenn in der Konsequenz dann mit den Quotenkürzungen die Situation der Betriebe vor Ort – insbesondere auch der Familienbetriebe – deutlich belastet werde, müsse Verantwortung übernommen werden. Der Antrag der SPD-Fraktion hätte daher an der einen oder anderen Stelle noch konsequenter formuliert werden können. Auf der anderen Seite sei im Antrag der Fraktion der SPD die soziale Verantwortung übernommen worden. Nachhaltigkeit bestehe eben nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus anderen Aspekten. Insofern bestehe die Aufforderung, sich auch darüber Gedanken zu machen, welche Konsequenzen das jeweilige Handeln habe. Wenn die Quotenkürzung nicht verhandelbar sei, müsse der Ausstieg sozial abgefedert werden, um den Fischereifamilien zu helfen. Deswegen werde die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen und sich beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass die GFP gescheitert und die Mehrzahl der Fischbestände sehr stark überfischt seien. Das hätte die EU zur Vorlage eines Grünbuchs veranlasst, in dem eine ganze Reihe von Maßnahmen und Anregungen stünden, wie die GFP zu retten sei. Wenn man gemäß der Empfehlungen von Fischereiwissenschaftlern konsequent auf Bestandserholung setzen würde, könnte schon binnen kurzer Zeit nach der Bestandserholung 60 Prozent mehr Fisch gefangen werden. Derzeit werde nicht auf Bestandserholung gesetzt, sondern die Quoten würden wie auf einem „arabischen Basar“ ausgehandelt. Es müsse das Ziel sein, dass die Fischerei auch noch für die nächsten Generationen in Europa erhalten werden könne. Dazu sei es notwendig, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, Meeresschutzgebiete auszuweisen, ein konsequentes Rückwurfverbot sowie ein Anlandegebot einzuführen, die überhöhten Kapazitäten in einigen europäischen Ländern abzuschaffen und auch technische Verbesserungen in der Fischerei zu ergreifen. Viele im Antrag der SPD-Fraktion enthaltene Punkte gingen in die gleiche Richtung, die auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete. Die Forderung der SPD-Fraktion, Rückwurfverbote und Anlandegebote in Betracht zu ziehen, sei nicht konsequent genug. Problematisch sei die Forderung, die zulässigen Gesamtfangmengen nach ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Kriterien festzusetzen. Das heiße, dass man eben nicht die wissenschaftlichen Empfehlungen zugrunde lege, sondern dass mehr gefangen werden müsse, wenn es den Fischern schlecht gehe. Dies sei genau das Problem, woran die GFP bisher gescheitert sei. Dann gebe es auch keine nachhaltige Fischerei. Weil der Antrag der Fraktion der SPD diese Forderung enthalte, werde ihn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** dem Deutschen Bundestag:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3179 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3209 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Holger Ortel
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333